



WWA Weilheim - Püttrichstrasse 15 - 82362 Weilheim

Gemeinde Denklingen
Hauptstraße 23
86920 Denklingen

Ihre Nachricht
6100-J15-A47C
13.08.2015

Unser Zeichen
1-4621-LL113-14966/2015

Bearbeitung +49 (881) 182-137/139
Simon Schebesta
Simon.Schebesta@wwa-wm.bayern.de

Datum
25.09.2015

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft nach § 5 Abs. 2b BauGB; Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat als Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12. August 2013 zu o.g. Bauleitplanung Stellung genommen. In Bezug auf diese Stellungnahme wird ergänzend auf folgendes hingewiesen:

Die Wasserschutzgebiete der Zone I und II sind nun Teil der Ausschlussflächen („harte Tabuzonen“, S20 der Begründung). Die Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen (Teilbereich A, Plan AZ: 610-41/1-27 vom 13.07.2015) tangiert oder überlagert nun weder Wasserschutzgebiete noch wasserwirtschaftliche Vorranggebiete.

Weitere Hinweise oder Anforderungen werden nicht vorgetragen.

Unter Beachtung unserer Stellungnahme bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorliegende Bauleitplanung.

Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um eine Ausfertigung des rechtskräftigen gültigen Flächennutzungsplans zu übermitteln.

Das Landratsamt Landsberg am Lech erhält eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen,

Simon Schebesta

